



Kern: Kultusministerin muss das abschließende Votum des Datenschutzbeauftragten umsetzen

Schulen müssen sicher sein können, dass beim digitalen Unterrichten und Lernen Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind.

Zur Meldung, dass der Pilotversuch für den Einsatz von ‚Office 365‘ gestartet worden sei, sagte der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP Fraktion, **Dr. Timm Kern**:

„Der oberste Datenschützer hatte schwerwiegende datenschutzrechtliche Einwände gegen den Einsatz von ‚Office 365‘ geltend gemacht und dem Pilotprojekt nur zugestimmt mit dem Ziel, es auf Herz und Nieren zu prüfen und dann über sein Votum für oder gegen den Einsatz der Anwendung insgesamt zu entscheiden. Nach Auffassung der FDP/DVP Fraktion müssen die Schulen sicher sein können, dass beim digitalen Unterrichten und Lernen Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind. Deshalb fordern wir die Kultusministerin auf, die Ergebnisse der Prüfung des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen und sein abschließendes Votum für oder gegen den Einsatz von ‚Office 365‘ umzusetzen.“

Kern verwies in diesem Zusammenhang auf einen Vorschlag der FDP/DVP zur Zulassung von Anwendungen für das digitale Unterrichten und Lernen an Schulen. „In unserem Gesetzentwurf zur ‚Digitalen Schule‘ schlagen wir vor, dass Betreiber von Anwendungen einen Antrag auf Zulässigkeitsprüfung stellen können. Das Kultusministerium entscheidet über die Zulassung mit Zustimmung des Datenschutzbeauftragten. Das heißt, ohne dessen grünes Licht kann dann eine Anwendung nicht zum Einsatz kommen. So hätten die Schulen die Wahl zwischen unterschiedlichen auf Datenschutz und Datensicherheit geprüften Anwendungen.“